

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1890

10 (9.8.1890)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. August

1890.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: den Stand der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1889 betreffend. — Die Visitationen der Gewerbeschulen betreffend.

Bekanntmachungen des Großh. Oberschulrats: Die Erwerbung der Doctorwürde durch öffentliche Lehrer betreffend. — Die Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen betreffend. — Den Unterlehrer Schid in Gaiingen betreffend. — Die Empfehlung von Schriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienst erledigungen.****Todesfälle.**

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer a. D. Martin Fath in Neckargerach das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 2. Juli d. J.

den Professor Alfred von Uedom an der Höheren Bürgerschule in Wiesloch bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Professor Dr. Jakob Sigler am Gymnasium in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an jenes in Baden zu versetzen und

dem Diakonus und Vorstand der Höheren Bürgerschule in Bretten, Karl August Imgraben, unter Erneuerung desselben zum Professor, eine etatmäßige Lehrstelle am Gymnasium in Karlsruhe zu übertragen;

den Lehramtspraktikanten August Herzog, gegenwärtig am Gymnasium in Bruchsal, und Dr. Anton Sickingen, gegenwärtig am Gymnasium in Karlsruhe, unter Verleihung des Titels Professor, etatmäßige Stellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer, und zwar dem Ersteren am Gymnasium in Tauberbischofsheim, dem Letzteren am Gymnasium in Bruchsal zu übertragen;

unter dem 8. Juli d. J.

den Oberlehrer Johann Böser und den Professor Georg Leonhard Follenius am Gymnasium in Baden auf ihr unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste auf den Schluß des laufenden Schuljahres (11. September d. J.) in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 10. Juli d. J.

die Professoren Dr. Joseph Sarrazin am Gymnasium in Offenburg und Franz Kohlhepp an der Realschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Freiburg zu versetzen;

unter dem 12. Juli d. J.

den Professor Dr. Karl Traub am Realgymnasium in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen auf den Schluß des laufenden Schuljahres (11. September d. J.) in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 18. Juli d. J.

den Professor Philipp Afal an der Realschule zu Pforzheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Mannheim zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten Hermann Rohrschneider, z. Z. an dem Realgymnasium in Karlsruhe, und Friedrich Wittmann von Oppenheim, unter Verleihung des Titels Professor, etatmäßige Amtstellen für wissenschaftlich gebildete Lehrer, und zwar dem Ersteren an der Höheren Bürgerschule in Weinheim, dem Letzteren an der Realschule in Mannheim zu übertragen.

II.

Bekanntmachungen.

Den Stand der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1889 betreffend.

Nachstehende, auf Grund der Rechnung des Jahres 1889 gefertigte Übersicht des Standes der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Karlsruhe, den 13. Juni 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Koff.

Vdt. Holsten.

Summarische Übersicht

der

Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens- und Personalstandes der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse in Ettlingen für 1889.

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		M.	S.
A. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.			
I. Einnahme.			
1.	Zinse von Grundstockkapitalien	59 809	95
2.	Beiträge und Dotationen:		
	a. Aufnahmestaxen	13 066	26
	b. Jahresbeiträge der Mitglieder	127 479	41
	c. Aus der Staatskasse	81 141	67
3.	Sonstige Einnahmen	99	—
	Summe I.	281 596	29
II. Ausgabe.			
1.	Abgang und Gefällverlust	261	88
2.	Allgemeiner Aufwand für die Verrechnung und Verwaltung:		
	a. Für das Personal der Verrechnung	5 450	88
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Relikten	849	79
	c. Für Bureaubedürfnisse	750	50
3.	Postporto	982	15
4.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	144	28
5.	Witwengehalte	243 294	75
6.	Erziehungsbeiträge	19 278	68
7.	Nahrungsgehälter	4 809	50
8.	Besondere stiftungsmäßige Ausgaben	10	29
	Summe II.	275 832	70
Abschluß.			
	Die Einnahmen betragen	281 596	29
	Die Ausgaben betragen	275 832	70
	Folglich ergibt sich ein Einnahme-Überschuß von	5 763	59

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Betrag.	
		M.	ℒ
B. Darstellung des Vermögensstandes.			
1.	Forderungen:		
	a. Grundstockkapitalien	1 437 381	28
	b. Einnahmerrückstände	9 469	53
	(Hierunter sind 7 948 M. 25 ℒ noch nicht verfallene Aufnahmestagen inbegriffen.)		
2.	Vorräte an Geld	15 808	26
3.	Fahrnisse	331	61
	Zusammen	1 462 990	68
Schulden.			
4.	Ausgabsreste	4 010	55
	Rest reines Vermögen	1 458 980	13
	Am 31. Dezember 1888 hat dasselbe betragen	1 453 211	54
	Daher Vermehrung im Jahr 1889 von	5 768	59
	Diese Vermehrung ist entstanden durch:		
	a. den Überschuß der Einnahme gegenüber der Ausgabe mit	5 763 M.	59 ℒ
	b. Zuwachs des Fahrnisvermögens um	5 " — "	
	Giebt wieder obige Vermehrung von	5 768	59

Ordnungs- zahl.	Gegenstand.	Zahl.
C. Darstellung des Personalstandes.		
Am 31. Dezember 1889 waren es:		
1.	Beitragspflichtige Mitglieder	3 646
	Stand auf 31. Dezember 1888	3 682
	Verminderung	36
2.	Bezugsberechtigte Witwen	754
	Stand auf 31. Dezember 1888	755
	Verminderung	1
3.	Zum Bezug des Erziehungsbeitrages berechnete Kinder	286
	Stand auf 31. Dezember 1888	311
	Verminderung	25
4.	Zum Bezug des Nahrungsgelohes berechnete Kinder	50
	Stand auf 31. Dezember 1888	45
	Vermehrung	5

Die Visitationen der Gewerbeschulen betreffend.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß mit Entschliezung vom Heutigen dem Professor an der Großherzoglichen Baugewerkschule Theodor Krauth die Funktionen eines Gewerbeschulinspektors übertragen worden sind.

Karlsruhe, den 21. Juli 1890.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

A. A. d. Pr.

Dr. L. Arnspurger.

Vdt. Böhm.

Die Erwerbung der Doktorwürde durch öffentliche Lehrer betreffend.

Nr. 12091. Unter Bezugnahme auf §. 6 Ziffer 2 der Ordnung der Prüfung für das Höhere Lehramt an Mittelschulen vom 20. Mai 1889, wonach Kandidaten, die bereits die philosophische Doktorwürde erworben haben, dies in der Meldung zur Prüfung unter Beifügung eines Exemplars der Doktordissertation und des Doktordiploms zu erwähnen haben, werden die nach der alten Prüfungsordnung geprüften Lehrer und Lehramtspraktikanten, welche vor oder nach der Staatsprüfung die philosophische Doktorwürde erlangt haben, aufgefordert, hievon Anzeige anher zu erstatten.

Der Anzeige ist ein Exemplar des Doktordiploms beizufügen, sofern ein solches nicht schon bei früherem Anlaß der Oberschulbehörde vorgelegt oder von dieser bei der Prüfung des Betreffenden eine Doktordissertation als Ersatz für eine schriftliche Hausarbeit angenommen worden ist.

Reallehrer, Realschulkandidaten und Volksschullehrer, welchen die akademische Doktorwürde verliehen ist, haben gleiche Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 19. Juli 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Schid.

Die Einberufung der Volksschullehrer zu militärischen Übungen betreffend.

Nr. 12359. Nach Mitteilung des Königlichen Generalkommandos des XIV. Armeekorps werden die bei dem diesjährigen Ersatzgeschäft für den Militärdienst tauglich befundenen Lehrer

zur Ableistung der — nach §. 13 Ziffer 2 der Heerordnung — zehnwöchigen aktiven Dienstzeit auf

25. August bis 2. November

zu den Regimentern 109, 110, 25, 113, 114, 142, und die zur Reserve beurlaubten Volksschulkandidaten, welche in diesem Jahr die erste — sechswöchige — Reserveübung abzuleisten haben, auf

22. September bis 2. November

zu den Regimentern 109, 111, 113, 114 einberufen werden.

Indem wir dies zur Kenntnis der Beteiligten bringen, bestimmen wir, daß die in unserer Bekanntmachung vom 29. Mai l. J. Nr. 9076 — Schulverordnungsblatt Seite 52/53 — unter Ziffer 1, 2 und 3 getroffenen Anordnungen auch bei der Einberufung der Lehrer zu den oben bezeichneten Terminen genau zu beachten sind.

Die Ortsschulbehörden werden es sich angelegen sein lassen, bei Bestimmung der Herbstferien darauf Bedacht zu nehmen, daß die ganze Dauer der Ferien in die Zeit der Einberufung des Lehrers fällt.

Gesuche um Befreiung von der Übung im Interesse des Dienstes wären zur Weiterleitung an die zuständige Militärbehörde durch Vermittelung der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur bei dem Oberschulrat einzureichen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht einberufenen Lehrer das Einkommen ihrer Stellen nur insoweit zu beziehen haben, als dasselbe nicht zur Deckung der Kosten für die Stellvertretung erforderlich ist.

Sofern daher die Stelle eines solchen Lehrers durch die übrigen an der Schule angestellten Lehrer mitversehen wird, haben diese nach Umfluß der in §. 42 letzter Absatz des Elementarunterrichtsgesetzes für die unentgeltliche Aushilfeleistung bestimmten Zeit von zwei Monaten Anspruch auf Vergütung aus dem Einkommen des betreffenden Lehrers.

Lehrer, welche die Schule von auswärts mitversehen, haben einen gleichen Anspruch für die ganze Dauer der Mitversehung.

Wird die Anweisung eines Stellvertreters für den einberufenen Lehrer notwendig, so ist der letztere von dem Tag des Dienstantritts des zum Ersatz angewiesenen Lehrers seiner Stelle als enthoben zu betrachten.

Die Ortsschulbehörden werden auf diese Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen mit der Veranlassung, bei Auszahlung der Bezüge der betreffenden Lehrer den zur Deckung des Aufwands für etwaige Mitversehung erforderlichen Betrag zurückzubehalten.

Karlsruhe, den 25. Juli 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Solly.

Den Unterlehrer Karl Schick in Hauingen betreffend.

Nr. 12220. Unterlehrer Karl Schick in Hauingen ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schuldienst entlassen worden.

Karlsruhe, den 25. Juli 1890.

Großherzoglicher Oberschulrat.

J. B.

Armbruster.

Jolly.

Nr. 11384. Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Für Schülerbibliotheken und zum Gebrauch bei Erteilung des Turnunterrichts an Mädchenschulen.

Die Turnübungen der Mädchen. IV. Teil. Gerätübungen und Turnspiele. Von Alfred Maul, Direktor der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe. Karlsruhe. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1890.

III.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 2. Juli d. J. Nr. 10369 ist Realschulkandidat Joseph August Beringer von Niederrimsingen zum Reallehrer an der Realschule zu Mannheim ernannt worden.

Hauptlehrer Adolf Faist in Karlsruhe ist durch Entschliebung Großh. Oberschulrats vom 10. Juli d. J. Nr. 11090 zum Reallehrer an der Realschule zu Konstanz ernannt worden.

Hauptlehrer Wilhelm Bürklin in Bärchau ist gemäß §§. 37 und 39 Ziffer 2 in Verbindung mit §. 38 Ziffer 2 des Elementarunterrichtsgesetzes aus dem Schuldienst entlassen worden.

Durch Entschliebung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 10521. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Uhlingen, A. Boudorf, dem Hauptlehrer Joseph Striegel in Gailingen, A. Konstanz.

Nr. 10758. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gailingen, N. Konstanz, dem Hauptlehrer August Brachat in Uhlingen, N. Bonndorf.

IV.

Dienst erledigungen.

Nr. 13001. An der Höheren Bürgerschule zu Wiesloch ist eine etatmäßige Lehrstelle für wissenschaftlich gebildete Lehrer aus der Zahl der in klassischen Sprachen oder der in den neueren Sprachen Geprüften zu besetzen.

Bewerbungen sind bis längstens 20. August l. J. bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 13002. An der Höheren Bürgerschule zu Achern ist eine etatmäßige Lehrstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer aus der Zahl der in den neueren Sprachen Geprüften zu besetzen.

Bewerbungen um diese Stelle sind bis längstens 20. August l. J. bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 12576. An der Höheren Mädchenschule zu Mannheim ist eine Reallehrerstelle durch einen für neuere Sprachen geprüften Bewerber zu besetzen.

Bewerbungsgefuche sind binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Nr. 12623. An der Gewerbeschule zu Karlsruhe ist eine etatmäßige Gewerbelehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Je zwei mit Lehrerinnen zu besetzende Haupt- und Unterlehrerstellen an der Höheren Töchterschule zu Lahr.

Einkommen der Hauptlehrerinnen: je 840 M. Gehalt, freie Wohnung beziehungsweise Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 180 M.

Einkommen der Unterlehrerinnen: je 1000 M. einschließlich Mietentschädigung und Schulgeldaversum.

Nr. 11578. Das Ausschreiben Nr. 9496 in Nr. VIII. und Nr. 11214 in Nr. IX. des laufenden Jahrgangs (betreffend die vierte Hauptlehrerstelle zu Dossenheim) wird zurückgenommen.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 11245. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Binzgen, N. Säckingen, R.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 144 M.

Nr. 12953. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Böckersbach, N. Ettlingen, R.Sch.V. Baden, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 378 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 12626. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Hertingen, A. und R.Sch.B. Lörrach I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 208 M.

Nr. 12425. Zwölf Hauptlehrerstellen an der Volksschule zu Mannheim, R.Sch.B. Heidelberg, V. Klasse, mit einem festen Gehalt einschließlich Mietentschädigung und Schulgeldaversum im Betrage von mindestens 2100 M.

Bewerber haben sich binnen **vierzehn Tagen** durch ihre Kreis Schulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreis Schulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Simon Ries, zuruhegefügter Hauptlehrer in Durbach, am 25. März d. J.

Franz Joseph Frey, zuruhegefügter Hauptlehrer in Goldscheuer, am 20. April d. J.

Johann Andreas Bartholomä, zuruhegefügter Hauptlehrer in Weiler, am 4. Juni d. J.

Joseph Kirchgessner, Unterlehrer in Oberhalbach, am 18. Juni d. J.